

**Aktionsplan Inklusion - Teilhabe in Bruchsal**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales	14.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales	05.12.2018	nicht öffentlich	Information
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales	16.01.2019	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	29.01.2019	öffentlich	Information

Anlagen:

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme des Sachstands zur Ausarbeitung eines „Aktionsplan Inklusion – Teilhabe“ in Bruchsal gebeten.

**I. Sachverhalt und Begründung**

Die Verpflichtung, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen, ratifiziert am 26.3.2009, besteht auf allen Ebenen unseres Staates, somit auch im kommunalen Bereich. Nach Artikel 4 Absatz 5 gelten die Bestimmungen des Übereinkommens ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates. Im Juni 2011 wurde deshalb als strategisches Instrument der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ mit 12 Handlungsfeldern geschaffen. Der Aktionsplan für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2015 beschlossen.

Auch die Kommunen sind aufgerufen, örtliche Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK für ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich zu erweitern.

Inklusion zielt vor allem auf die Stadtgesellschaft ab und hat das Ziel, die Vielfalt der Bürgergesellschaft zu leben und Strukturen zu schaffen, die allen Menschen entgegenkommen. Dieser Herausforderung stellt sich auch die Stadt Bruchsal.

Kommunale Aktionspläne mit dem Ziel, ein eigenes Konzept für ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln und zu steuern, sollten sich am Aktionsplan des Landes orientieren. Der Städtetag hat dazu Arbeitshilfen für die Kommunen entwickelt und unter

Einbeziehung von Good practice Beispielen aus Modellkommunen im Juni 2016 neu aufgelegt.

Nach dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2017 einen Bruchsaler Aktionsplan zu entwickeln, wurde die Stadt Bruchsal Mitglied in der Arbeitsgruppe „Inklusion“ des Städtetags, sowie im kommunalen Netzwerk des Landkreises Karlsruhe, das durch der Behindertenbeauftragten des Landkreises geleitet wird. Die Stadt Bruchsal ist lt. einer aktuellen Abfrage im Landkreis derzeit die einzige Kommune, die mit Netzwerkstrukturen in einem Beteiligungsprozess die Empfehlungen des Städtetages Baden-Württemberg zur Erstellung eines Aktionsplans umsetzt.

Grundlage für einen Aktionsplan ist das Handlungskonzept der Agendagruppe „Menschen mit und ohne Handicap“. Aus den 12 Handlungsfeldern wurden als mögliche Schwerpunkte für Bruchsal die 7 Themenbereiche Barrierefreiheit, Wohnen, Erziehung und Bildung, Arbeit, Gesundheit und Rehabilitation, Kultur/Freizeit und Sport, Teilhabe und Selbstbestimmung in der Vorarbeit identifiziert.

Mit Unterstützung der Fachberatung für Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt, sowie Quartiersentwicklung des Städtetags Baden-Württemberg konnte ein neues Netzwerk, bestehend aus 35 Personen etabliert werden. Das Netzwerk setzt sich aus Menschen mit Handicap, Vertretern von Einrichtungen und Trägern der Wohlfahrtsverbände, der Agendagruppe „Menschen mit und ohne Handicap“, Fachberatungsstellen, dem Behindertenbeauftragten des Landkreis Karlsruhe, sowie Vertreter der Fachbereiche der Stadt Bruchsal zusammen.

Die Auftaktveranstaltung mit Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick hat am 31.01.2018 stattgefunden.

In bisher 3 Workshops konnten alle 7 Themenbereiche bearbeitet werden.

Die bisherigen Ergebnisse aus den Handlungsfeldern wurden priorisiert und protokolliert:

- Schaffung von zugänglichen, barrierefreien Treffs, Begegnungsstätten/ Veranstaltungsräumen, insbesondere Gaststätten im öffentlichen Raum
- Sicherstellung von Beteiligung, insbesondere auch bei Bürgerbeteiligungsprozessen mit geeigneten Zugangswegen in Abstimmung mit vorhandenen „Multiplikatoren“
- Aufzeigen von Good-Practice-Beispielen, um Mut zu machen, Win-Win-Situationen sollen publiziert werden
- Kooperation zwischen Stadt und Trägern (insbesondere Kassen)
- Qualifikation im Umgang mit Menschen mit Behinderung (gemeinsame Schulungsangebote)
- Ansprechpartner bei der Stadt, der für Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht
- Bereitschaft in Unternehmen wecken, sensibilisieren

- SchwerpunktKita mit heilpädagogischer Fachkraft als KnowHow Stelle
- Heilpädagogische Fachkraft für Kinder, ErzieherInnen und Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit der Stadt: Infos mit guten Beispielen, um die Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft behinderter Menschen mit guten Beispielen aufzeigen
- Behindertentoilette für Alle
- Stadt soll sich im Rahmen der Wirtschaftsförderung dafür einsetzen mehr an die Behindertenproblematik zu denken (WC, Zugang, Nebenraum usw.)
- Unzulänglichkeiten bei der Deutschen Bahn, mehr barrierefreie Haltestellen
- Baumaßnahmenkatalog erstellen, jährliche Fortschreibung und Abarbeitung nach Priorisierung
- Autonomes fahren: Pilotprojekt für autonomes Fahren – Projektpartner finden, um die Mobilität zu verbessern
- Kooperationen mit Bauträgern für den Wohnungsmarkt, Sensibilisierung von Immobilienmakler, auch in Mitgliederversammlungen

Insbesondere zu den Themen Barrierefreiheit, Erziehung und Bildung, psychische Gesundheit sowie Freizeitangebote ist weiterer Informations- und Bearbeitungsbedarf gegeben.

Ab Herbst 2018 sind deshalb weitere Workshops und Informationsveranstaltungen geplant. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Karlsruhe wird dabei regelmäßig beteiligt. Das Netzwerk soll für die zukünftige Arbeit weiter etabliert, Betroffene sowie Experten nach Bedarf hinzugezogen werden.

Der Fokus soll insbesondere auf notwendige Alltagshilfen für Betroffene gerichtet sein.

Im nächsten Schritt werden konkrete Maßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Workshops in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen erstellt und dem Gemeinderat als Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Bisher getätigte Investitionen und Angebote werden dabei ergänzend dargestellt.

In der Bundesrepublik Deutschland wird zukünftig auf kommunaler Ebene auch Barrierefreiheit in Bezug auf den Internetauftritt und mobile Anwendungen verpflichtend. Bis September 2018 wird die entsprechende EU-Richtlinie 2102 in nationales Recht übertragen. Als erster Schritt sind ab September 2019 alle neuen Websites und ab September 2020 alle bestehenden Websites zu Barrierefreiheit verpflichtet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) informiert zur EU-Richtlinie 2102 „über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ im Herbst 2018.

Sobald die entsprechenden konkreten Informationen vorliegen, wird auch diese Aufgabe in den Aktionsplan aufgenommen und bearbeitet.

Ab dem 18. September 2018 steht die „ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe für Ratsuchende auch in Bruchsal offen. Bei dem neuartigen Angebot handelt es sich um eine Beratungsstelle, welche als Anlaufstation für sämtliche Fragen in Bezug auf Rehabilitation und Teilhabe dient. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch), sowie deren Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Die rechtliche Grundlage für das neuartige Beratungsangebot liefert das ebenfalls neue Bundesteilhabegesetz. Dort ist die EUTB im SGB IX, § 32 verankert.

Die EUTB der Paritätischen Sozialdienste ist verantwortlich für das Stadtgebiet Karlsruhe und den Landkreis Karlsruhe und arbeitet eng mit dem Selbsthilfebüro zusammen, wodurch sich die Möglichkeit ergibt, betroffene Menschen miteinander in Kontakt zu bringen und diese Ressourcen einer breiteren Nutzergruppe zugänglich zu machen.

Das Beratungsangebot zeichnet sich aus durch die Verbindung von spezifischem sozialarbeiterischem Systemwissen und die direkte Vernetzungsoption von Betroffenen zu Betroffenen.

Ziel der Angebote und Maßnahmen ist, dass alle Menschen gleichermaßen ihre Potentiale entfalten, ihr Recht auf Teilhabe wahrnehmen, gesellschaftliche Leistungen in Anspruch nehmen und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen können. Alle Menschen sollen von Anfang an selbstbestimmt und ohne Ausgrenzung leben können.

Diese wichtige Aufgabe ist in Artikel 3 der UN-BRK festgeschrieben, der besagt, dass die Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen geachtet werden muss und dass alle Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit akzeptiert werden müssen.

#### Weitere gesetzliche Rahmenbedingungen

- Art. 3 GG: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- Das Sozialgesetzbuch IX stärkt Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (2001)
- Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (2002)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006)
- Landesbehindertengleichstellungsgesetz Baden-Württemberg (2015)

## **II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen**

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 11.14

Cornelia Petzold-Schick  
Oberbürgermeisterin

